



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 290539p

FIRMA

SMC Graz GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

23.07.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 30fb826947708650c4e7bae342d34970

Ing. Mag. Nicola Kasakoff, geb 23.10.1962

am 03.07.2025

Mag. Ralph Hausegger, geb 02.04.1966

am 03.07.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	50.573.300,82	51.548
Anlagevermögen	49.936.394,96	50.693
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	37.352.844,96	38.819
Finanzanlagen	12.583.550,00	11.875
Umlaufvermögen	83.876,48	358
Vorräte	14.166,84	14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.633,01	27
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	63.076,63	317
Rechnungsabgrenzungsposten	31.415,74	29
Aktive latente Steuern	521.613,64	468
PASSIVA	50.573.300,82	51.548
Eigenkapital	20.532.684,78	20.172
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	16.900.000,00	16.900
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	3.597.684,78	3.237
<i>davon Gewinnvortrag</i>	3.237.121,34	2.887
Investitionszuschüsse	936.286,31	977
Rückstellungen	37.654,38	23
Verbindlichkeiten	29.066.675,35	30.376
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	27.600.000,00	28.800
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

Im Posten Grundstücke und Bauten ist ein Grundwert in Höhe von EUR 3.470.190,49 (Vorjahr: TEUR 3.470) enthalten.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 18) und sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 3.393,29 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 73.808,13 (Vorjahr: TEUR 9) und sonstige Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 91.025,57 (Vorjahr TEUR 155) enthalten.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (kurz: UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste sowie Wertminderungen wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Gliederung im Jahresabschluss erfolgte gemäß den Bestimmungen des UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dem Gebot der Darstellungsstetigkeit wurde entsprochen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Gemäß § 208 Abs 1 UGB wurde, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde und die Gründe für diese Abschreibung nicht mehr bestehen, eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, vorgenommen. Dabei wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung als Obergrenze berücksichtigt. Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung im Sachanlagevermögen zugrunde gelegt:

Grundstücke und Bauten - 33 Jahre

Maschinen u. maschinelle Anlagen - 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-10 Jahre

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die wegen anhaltender Ertragsschwäche durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen eine dauerhafte Wertminderung anzeigen.

Gemäß § 208 Abs 1 UGB wurde, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde und die Gründe für diese Abschreibung nicht mehr bestehen, eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung vorgenommen. Dabei wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung als Obergrenze berücksichtigt.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Festwertverfahren gemäß § 209 Abs. 1 UGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Anwendung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurde besonderes Augenmerk auf die erhöhte Unsicherheit der geopolitischen Lage gelegt. Schwankende Rohstoff- und Energiepreise, Störungen in Lieferketten und von Absatzmärkten und die erhöhte Gefahr von Cyberattacken verursachen einen volatilen Geschäftsverlauf und reduzieren dessen Planbarkeit. Auch für das folgende Geschäftsjahr bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unsicher. Auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit der Schwankung des Geschäftsvolumens und der daraus abgeleiteten Anpassungen der betrieblichen Abläufe kann aber vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 21.540.000,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 28.800.000,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

Hypothek

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die SMC Graz GmbH steht mit der Katholischer Medien Verein Privatstiftung, Graz (FN 161261 z), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an (kleinster sowie größter Kreis).

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Latente Steuern wurden auf Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Bilanzposten gebildet:

Bilanzposten Aktive Steuerlatenzen

Grundstücke und Bauten EUR 2.156.152,28

Rechnungsabgrenzungsposten EUR 111.733,10

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Veränderungen in der Steuerlatenz:

Stand aktive (+) / passive (-) latente Steuern 1.1. EUR 468.102,55

Erfolgswirksame Auflösung (-) / Zuführung (+) lfd. Geschäftsjahr EUR 53.511,09

Stand aktive (+) / passive (-) latente Steuern 31.12. EUR 521.613,64

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem im Geschäftsjahr 2024 gültigen Körperschaftsteuersatz von 23%.

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap mit einem bezughabenden Nominalbetrag von EUR 28.800.000,00. Mit diesem am 06.09.2024 abgeschlossenen Zinsswap wurde ein mit dem 3-Monats-EURIBOR variabel verzinsten langfristigen Kredit gegen Zinserhöhungen bis 30.06.2026 abgesichert. Der Zinsswap ist bis auf einen Floor im Kreditvertrag für den 3-Monats-EURIBOR bei null hinsichtlich der relevanten Konditionen (Laufzeit, ausständiges Nominale, Tilgungsverlauf, Zinszahlungstermine und Zinssatz) mit dem zu sichernden Grundgeschäft abgestimmt und stellen eine designierte Sicherungsbeziehung dar. Der negative Marktwert des Zinsswaps auf Basis der Bewertung durch das Kreditinstitut beträgt zum Bilanzstichtag EUR -89.838,16. Da eine Sicherungsbeziehung vorliegt, die dazu führt, dass das Grundgeschäft und das derivative Finanzinstrument eine Bewertungseinheit bilden, wurde der negative Marktwert zum Bilanzstichtag bilanziell nicht erfasst.

Gruppenbesteuerung

Mit Gruppenvertrag vom 14. Dezember 2007 wurde eine Unternehmensgruppe mit der SAG Immobilien AG als Gruppenträger gebildet, die mit Bescheid vom 7. September 2009 von der Finanzverwaltung anerkannt wurde. Die im Gruppenvertrag getroffene Steuerumlagevereinbarung sieht vor, dass die vom Gruppenträger geschuldete Körperschaftsteuer als Steuerumlage nach der Verteilungsmethode im Verhältnis der körperschaftsteuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder zueinander auf die Gruppenmitglieder verteilt wird. Bei einem steuerlichen Verlust eines Gruppenmitgliedes wird dem Gruppenmitglied keine negative Steuerumlage (Gutschrift) verrechnet, sondern ein interner Verlustvortrag vermerkt. Bei Vorliegen steuerlicher Gewinne in späteren Jahren haben die Gruppenmitglieder so lange keine positive Steuerumlage abzuführen, als die internen Verlustvorträge verbraucht sind.

Bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds nach Ablauf der dreijährigen Mindestgruppendauer sind nicht ausgeglichene interne Verlustvorträge mit 50% bis 100% der Körperschaftsteuerersparnis abzugelten.